

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedwelmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den wirklichen Lehrer an der k. k. Ober-Realschule in Olmütz, Franz Wapfel, in gleicher Eigenschaft an die k. k. Ober-Realschule in Brünn versetzt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten an der k. k. Ober-Realschule in Olmütz, Josef Scholz, zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat zu wirklichen Lehrern an der k. k. Ober-Realschule in Agram den Lehrer an der k. k. Gymnasium zu Warasdin, Weltypriester Peter Matkovic, den Präsektion an der k. k. Theologischen Akademie in Wien, Franz Erjavec, und den Assistenten am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Georg Kosak, ernannt.

Kundmachung.

Die Statuten der österreichischen National-Bank enthalten über die Repräsentation der Bank-Gesellschaft, folgende Vorschriften:

§. 5.

„In den Bank-Angelegenheiten eine Stimme zu führen, sind nur jene Aktionäre berechtigt, welche in den Vormerkungen der Bank mit ihrem Namen als Aktionäre erscheinen, und sich über den vorgeschriebenen Besitz der jährlich von der Bank-Direktion zu verkündenden Anzahl von Aktien auszuweisen vermögen.“

§. 22

„Die Bank-Gesellschaft wird durch einen Ausschuss und durch eine Direktion repräsentirt.“

§. 23.

„An dieser Repräsentation können nur jene Aktionäre, welche österreichische Unterthanen sind, in der freien Verwaltung ihres Vermögens stehen, und die erforderliche Zahl der Aktien besitzen, Theil nehmen.“

Zusbesondere sind davon diejenigen ausgeschlossen, über deren Vermögen ein Konkurs (Aufruf der Gläubiger) angeordnet wurde, oder welche durch die Gesetze für unfähig erklärt sind, vor Gericht ein gültiges Zeugniß abzulegen.“

§. 24.

„Der Bank-Ausschuss hat aus hundert Mitgliedern zu bestehen.“

§. 25.

„Jene Aktionäre sind Mitglieder des Ausschusses, welche nach dem Ausweise des Aktien-Buches, sechs Monate vor und zur Zeit der Einberufung des Ausschusses, die größte Anzahl Aktien besitzen.“ (Diese Aktien müssen demnach auf den Namen des betreffenden Aktionärs lauten, und vom 1. Jänner 1860 oder früher datirt sein.) Bei einer gleichen Anzahl entscheidet die frühere Nummer des Blattes im Aktien-Buche. Der Besitz der Aktien selbst, ist jedoch durch Deposirung oder Inkursirung derselben, einen Monat vor der Versammlung des Ausschusses, bei der Bank auszuweisen.“

§. 27.

„Jedes Mitglied des Ausschusses kann nur in eigener Person und nicht durch einen Bevollmächtigten erscheinen, hat auch bei Berathungen und Entscheidungen, ohne Rücksicht auf die geringere oder größere Anzahl Aktien, die ihm gehören, und wenn es auch in mehreren Eigenschaften an den Verhandlungen Theil nehmen würde, nur Eine Stimme.“

Um so viel möglich zu erreichen, daß eine Zahl von hundert Mitgliedern an der nächsten Ausschuss-Versammlung Theil nehme, werden hiermit alle jene Herren Aktionäre, welche sich in Besitze von mindestens Fünf Aktien befinden, und Ausschuss-Mitglieder zu werden wünschen, in so ferne sie zufolge der vorerwähnten Bestimmungen hierzu befähigt sind, eingeladen, baldmöglichst, und zwar längstens bis 17. November d. J. durch ein an die Bank-Direktion in Wien gerichtetes kurzes Schreiben, diese ihre Absicht bekannt zu geben.

Nach Ablauf dieses Termins ergeht sofort eine besondere Einladung an jene Herren Aktionäre, welche

sich gemeldet haben, und zwar in der Reihenfolge, welche durch die Zahl der Aktien bezeichnet wird, in deren Besitz die eingeladenen Herren Aktionäre sich befinden. Mit dieser besonderen Einladung werden dieselben ersucht werden, die Aktien nach Vorschrift bis längstens 15. Dezember 1860 zu deponiren.

Die Veröffentlichung des Verzeichnisses der Ausschuss-Mitglieder wird sodann unweigerlich erfolgen.

Wien, am 18. Oktober 1860.

Pipik,

Bank-Gouverneur.

Christian Heinrich Ritter v. Coith,

Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Sina,

Bank-Direktor.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 25. Oktober.

Oesterreichs innere verfassungsmäßige Organisation, verbrieft in einem kaiserlichen Diplom, gültig für alle nachfolgenden Herrscher in der Monarchie, bildet im Augenblicke den Gegenstand, vor welchem selbst die Ereignisse in Italien an Interesse für uns verlieren. Aus allen Kronländern, aus allen größeren Städten, aus allen Gauen des Reiches treffen Nachrichten von der freudigen Bewegung ein, welche sich bei der Bevölkerung kund gibt. Ein Gefühl hat sich aller Einsichtsvollen und Verständigen bemächtigt, das Gefühl der Befriedigung und der Sicherheit, welches von dem Bewußtsein hervorgerufen wird, daß in Oesterreich fortan Niemand mächtiger sein wird, als das Gesetz, und daß dieß Gesetz nur im Einverständnis mit den Vertretern des Volkes gegeben werden kann.

Der Kaiser von Oesterreich kommt nicht mit leeren Händen nach Warschau, um mit den beiden nordischen Fürsten seine Gedanken auszutauschen, sagt die „Tr. Zig.“ Ein feierlicher Akt hat die Grundzüge für die Einleitung verfassungsmäßigen Lebens in seinen Staaten festgestellt, und in dem als der unzufriedenste bezeichneten Theil der Monarchie werden die Befonnenen auf

Fenilleton.

Das alte Karstland (Carsia).

Jener ganze Abhang der julischen Alpen, der vom Passe von Adelsberg und vom Berge Catolan oberhalb Fiume bis zum Meerbusen von Triest sich verabsenkt, bildete, und zwar von uralten Zeiten her, ein gesondertes Verwaltungsgebiet unter dem Namen Carsia. Es schloß dieser Landstrich auch Wippach in sich, als dießseits der großen, über die Karawanken führenden Straße liegend, und Monfalcone bis an den Ssonzo, der noch im 15. Jahrhundert längs der Mauern von Aquileja floß; außerdem umfaßte er Pinguente, Rozzo, Capodistria und Pirano. Die Hauptstadt dieser Landschaft war Triest, als römische Kolonie, so daß also dieser ganze Landstrich als in alter Zeit seiner hohen Gerichtsbarkeit unterworfen betrachtet werden muß. Es grenzte dieses Gebiet an das von Aquileja, ferner an die Kolonien Cividale, Emona (Laibach) und beim Monte Maggiore an die Kolonie Pola. Wir haben gute Gründe zu glauben, daß das Land auch schon in der Römerzeit den Namen Carsia führte. Es bildete daselbe zugleich mit Pola einen Theil von Istrien, und nahm Theil an den allgemeinen Versammlungen, die in den letzten Zeiten des römischen Reiches nichts Ungewöhnliches waren.

Als nun das Mittelalter herankam und mit ihm jene politischen Einrichtungen, welche Karl der Große durchführte, obgleich sie nicht durchgehends auf die alten, trotz der fremden Invasionen sich behauptenden sozialen Elemente anwendbar gewesen sein mochten, so nahm auch Carsia jene Stellung und jene Formen an, wie der Umschwung der Zeiten sie mit sich brachte. Die alten römischen Formen gingen unter, die Gerichtsbarkeit der alten Kolonien wurde auf das eigene Gebiet derselben beschränkt; an die Stelle der von den Kolonien eingesetzten Magistraturen trat die Herrschaft der Barone, die sich mehr auf das Kommandiren als auf das Regieren verstanden. Man nahm seine Zuflucht zur Weisheit der Kirche: Justinian selbst hatte angefangen, dieß zu thun, aber die Kirche konnte die Gewalt des Zeitgeistes und der Tölpelchen kaum mäßigen, geschweige aufhalten. Die einzelnen Theile eines großen Reiches wollten sich zu einer Machtsstellung erheben, wie sie das Ganze besaß, und diese Bestandtheile theilten sich wieder in kleinere, die ebenfalls wieder in Untereintheilungen zerfielen, und so ging es fort, bis zur Zeit der schlimmsten Ausartung dieses Systems wenig fehlte, daß nicht auch der Besitzer eines kleinen Landgutes das Recht über Tod und Leben, sowie das Kriegs-, Gesetzgebungs- und Münzrecht für sein Gebiet hatte. Das Landgebiet wurde Baronen höheren Ranges (baroni maggiori) zur Verwaltung übergeben, die man auch Grafen nannte. Es bildeten sich drei Hauptbezirke: die gebirgige Gegend von Cividale, welche später den Namen Görz führte; der Bezirk von Triest unter dem Namen Carsia, und der Bezirk von Pola,

der vorzugsweise Istrien genannt wurde. Görz und Istrien fielen als Erbe einer kärnthnerischen Familie zu, die späterhin den Namen von Görz führte. Der Landstrich Carsia war den Patriarchen von Aquileja übergeben worden, und zwar im 12. Jahrhundert; von diesen, so scheint es, wurde er an die Bischöfe von Triest abgetreten, d. h. das sogenannte Grafentum kam an die Bischöfe, die als frühere KonzeSSIONen von Kaisern und Königen sowohl hohe Gerichtsbarkeit über Triest, als auch ganze Distrikte zu eigen besaßen. Der Akt der Investitur ist nicht bekannt, aber es ist gewiß, daß die Bischöfe im 13. Jahrhundert den Grafentitel führten, und es gab außer ihnen keine anderen Grafen im Küstenlande, als die von Görz und die von Pissino oder Istrien. Sie hatten Vasallen, die „Ministerialen“ waren, besaßen ein Heer, schlugen Münzen und verliehen Güter zu Lehen im ganzen Gebiete von Carsia. Aber eben diese Belehnung Mächtiger mit Gütern, und der Municipalismus, der nach dem Frieden von Konstanz in den Städten am Meere um sich griff, ferner die Abneigung gegen die geistliche Herrschaft; alles dieß wirkte zusammen, daß der Landstrich Carsia gegen Aquileja und gegen Pirano hin immer mehr an Obietsumfang verlor, daß Triest nicht immer auf rechtmäßige Weise von den Bischöfen die Gerechtsame der Grafschaft besaß, und daß die Herzoge von Kärnten wie die Grafen von Görz sich Gewaltthätigkeiten erlaubten, deren Legitimität nur auf dem Rechte des Stärkeren beruhte. Mit dem Anfange des 14. Jahrhunderts war Triest vollständig emanzipirt, die großen Aemter der Stadt besaßen Machtvollkommenheiten über das ganze Gebiet von

die Wiederherstellung ihrer Verfassung mit besonderer Zufriedenheit blicken. Der Kaiser läßt das konservative Ungarn in keiner Aufregung mehr zurück, während er für die gesammte Monarchie den legalen Boden wieder gewonnen hat, auf dem eine verfassungsmäßige Entwicklung angebahnt werden soll. Mit Recht wird der österreichische Herrscher in Warschau darauf hinweisen können, daß er seinen Völkern jetzt die Möglichkeit erschlossen habe, an der Gestaltung der wichtigsten ihrer inneren Zustände einen Antheil neben ihm und seiner Regierung zu nehmen, daß er sein fürstliches Recht zur Ausübung einer der schönsten Regentenpflichten verwendet habe. Wir glauben, daß der Kaiser nicht ohne einen gewissen Stolz unter die beiden fürstlichen Gefährten treten wird, weil er als der Monarch eines Staates erscheint, dessen ausschließliche Verwaltung und Leitung nicht mehr die alleinige Domäne der Beamten ist.

Die „D. D. P.“ bringt folgendes Schreiben aus Paris, in welchem die momentane Situation skizziert wird. Es lautet:

„Herr von Persigny, der wie ein Sturmvogel jederzeit über den Kanal hin und her fliegt, wenn zwischen Frankreich und England die politische See hoch geht, arbeitet auch dieses Mal mit allen Kräften an einer Wiederauflösung der stark gelockerten Verhältnisse zwischen Napoleon und dem Whigkabinet. Und er scheint wieder zu reussiren. Die Hauptarbeit geht dahin, der Warschauer Zusammenkunft die Spitze abzubrechen, indem man die Kommissen Englands zu jedem bedrohlichen Beschlusse, der dort gefaßt wird, zu verhindern sucht. Hiesigerseits wird darauf gepocht, daß die Verstimmung, die zwischen Rußland und Frankreich seit etwa zwei Monaten zu erkennen ist, nur „in Folge der Treue eingetreten ist, welche der Kaiser der englischen Allianz widmet.“ Fürst Gortschakoff habe sich nämlich in direktem Auftrage des Kaisers von Rußland zur Zeit, als Garibaldi noch mit Sizilien beschäftigt war, an Frankreich gewendet mit dem Vorschlage, ein russisches Geschwader gemeinschaftlich mit einem französischen nach der Meerenge von Messina zu senden, um Neapel vor allen Eventualitäten zu schützen und den König zu erhalten. Frankreich habe mit Rücksicht auf England dieß abgelehnt; es habe alle Chancen der russischen Allianz, welche von der Erfüllung dieses direkten Wunsches des Kaisers Alexander abhing, geopfert, um sich von England nicht zu trennen, und es wäre daher eine Ungerechtheit schreitender Natur, wenn England den Warschauer Kongreß, der eben eine Folge der unfreundlichen Stellung sei, welche die russische Regierung seit jenem Refus gegen Frankreich einnehme, fördern wollte.

Die Thatsache, die bisher als ein Geheimniß behandelt wurde, ist wahr, aber die Motive, die Napoleon abhielten, eine Kooperation mit Rußland gegen die italienische Revolution zu unternehmen, lagen nicht in der Zärtlichkeit für England, sondern ganz einfach darin, daß dieß der Napoleon'schen Politik nicht konvenirte. Nichtsdestoweniger ist, wie allenthalben versichert wird, Napoleon in einer sehr

gereizten Stimmung gegen seinen alten Freund Palmerston, und Graf Persigny soll mehr Anstrengungen zu machen haben, seinen Herrn von seinen kriegerischen Hintergedanken abzubringen, als er in London hat, wo die Friedenspartei immer noch oben auf ist. Was Napoleons Eifer gegen England reizt, ist die Nachricht, welche Herr von Thouvenel mit Bestimmtheit haben will, daß England dem österreichischen Hofe Anträge gemacht haben soll, ihm zwei Inseln im adriatischen Meere als Stationsplatz für die englische Flotte zu überlassen.

England soll diesen Antrag sehr plausibel eingeleitet haben: die englische Flotte werde Oesterreichs Kraft dort ergänzen, wo es einer Ergänzung bedarf, an seinen Küsten; sie werde durch ihre bloße Gegenwart Dalmatien und Triest vor der Wiederkehr solcher Gefahren schützen, wie die waren, welchen Oesterreich im Kriege von 1859 bei dem Erscheinen der französischen Flotte ausgesetzt war; ja, Oesterreich werde dadurch in den Stand gesetzt werden, Venedig um so kräftiger verteidigen zu können, als es seine ganze Marine zu diesem Zwecke verwenden können würde. Ich muß hinzufügen, daß man hier des Glaubens ist, Oesterreich sei geneigt, den Unterhandlungen einen günstigen Abschluß zu geben; ich muß aber auch hinzufügen, daß Lord Cowley die Existenz dieser Verhandlungen entschieden in Abrede stellt, was übrigens Niemand abhän, dennoch daran zu glauben.

Dem sei wie ihm wolle, das Mißtrauen gegen England ist in den Tullerien noch größer, als das Mißtrauen Englands gegen die Intentionen Napoleons. Die kriegerischen Vorbereitungen werden daher mit aller Energie fortgesetzt und man scheut sich nicht, um sie zu motiviren, die Nachricht auszusprengen, daß Oesterreich dieß Mal, wie im vorigen Jahre, die Offensive ergreifen und nach der Besprechung in Warschau ein Ultimatum an Piemont richten werde, in welchem dieses aufgefordert wird, das Königreich Neapel zu räumen und dem Frieden von Zürich gerecht zu werden. Ist das Gerücht fingirt? ist es eine Hypothese? ist es ein Mittel, eine entgegenstehende Erklärung zu provoziren? Das muß man bei Ihnen, wo man der Sache näher ist, besser beurtheilen können. Die Thatsache ist, daß man hier an einen Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Piemont als an eine nahe bevorstehende Sache glaubt und daß die allerersten Bankhäuser hier ihre Operationen darnach richten.“

Oesterreich.

Wien, 24. Oktober. Se. Majestät der Kaiser und der Ministerpräsident Graf Rechberg werden bis Sonntag aus Warschau zurück erwartet. Der kaiserl. österreichische Gesandte in London, Graf Apponyi, wird bald nach der Rückkunft des Grafen Rechberg Wien verlassen und sich auf seinen Posten begeben.

— Von dem Kaufste Er. Majestät wurden am 21. d. M. Vornuntags im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei bei 80.000 Exemplare verkauft. — Sämmtliche Theater Wiens waren in den inneren

Räumen am 21. Abends außergewöhnlich beleuchtet. Beim Intontren der Volkshymne erhob sich das zahlreich versammelte Publikum von den Sigen.

Vesth, 22. Okt. Laut Präsidialerlaß der k. k. Statthalterei für Ungarn vom 18. d. hat der Herr J. M. Ritter v. Benedek die den Zeitungen in Pesth früher ertheilten schriftlichen Verwarnungen als erloschen erklärt. Die betreffende Eröffnung in den Redaktionen gestern aus dem Munde des Herrn Feldzeugmeisters selbst geworden.

— Die ungarische Hofkanzlei in Wien ist als das nächste Organ zur Ausübung der Majestätsrechte des Monarchen, als Königs von Ungarn, der obersten Aufsicht und der vollziehenden Gewalt anzusehen. Durch die ungarische Hofkanzlei werden wichtige Justiz- und Polizeisachen dem Könige vorgelegt und die Entscheidung über jene Angelegenheiten vorbereitet, die nach der Landesverfassung demselben vorbehalten sind. Insbesondere übt der Monarch durch sie jene wichtigen Patronatsrechte, welche ihm als apostolischen Könige zustehen. Durch sie läßt er alle Gnadensachen ausfertigen, als: über Donationen, Adels- und Indigenatsverleihungen, Anstellungen und sonstige königliche Diplome und Dekrete, Jahrmärkteprivilegien etc. Ihr waren auch die königlichen Bücher anvertraut, die seit Ferdinand I. alle wichtigen Akten, Donationen und Standeserhebungen in sich enthalten, alle von ihr heraus genommenen Abschriften sind als authentisch anzusehen. Besonders war sie verpflichtet, darüber zu wachen, daß die Würde und die Prärogative der Krone nicht geschmälert und die Gesetze und Verfassung des Landes aufrecht erhalten werden. Ihr Wirkungskreis erstreckte sich auch auf die Königreiche Kroatien und Slavonien. — Die siebenbürgische Hofkanzlei wurde von der Kaiserin Maria Theresia gegründet; durch sie wurde Alles ausgefertigt, was von dem Landesfürsten an die ganze Provinz oder auch an einzelne Korporationen oder Personen im Großfürstenthume erlassen wird, insbesondere Privilegien, Reskripte u. s. w. Was in Angelegenheiten der Justiz, der Polizei, des Kirchenwesens oder aber eines andern Verwaltungszweiges aus der Provinz dem Monarchen vorgelegt werden mußte, gelangte an die Hofstelle, welche darüber sojgleich entschied, und ihren Vorschlag ad Majestatem erstattete. — Die königliche Kurie unter Judex Curiae (Reichs-Oberrichter, Erz-, Hof- und Landesrichter) in Pesth ist das höchste Appellationsgericht und ihr Chef hat großen Einfluß auf die Leitung sowohl der politischen als der Justizgegenstände.

— In Venedig wurden dieser Tage zwei Kaufleute verhaftet, welche früher Beamte bei der Marineverwaltung waren und sich im vorigen Jahre mit bedeutendem Vermögen vom Dienste zurückzogen. Andere werden noch gesucht. Man spricht von einem großen Unterschleifprozeß, an dem viele Personen theilhaftig sind. Es ist schon längere Zeit, daß sich das Publikum mit dieser Sache beschäftigte, und gar mancherlei Gerüchte nicht der irrtümlichsten Art waren im Umlaufe, die endlich ihren Weg zu den Behörden gefunden zu haben scheinen.

Carsten. Die Grafen von Görz nahmen in Carsten eine solche Stellung ein, daß Triest ihnen den Vortzug bei der Podestà-Würde gab, zur selben Zeit, da Triest gewisse schwere Verbrechen bestrafte, die man sich in ganz Carstia hatte zu Schulden kommen lassen, und Verbanungen aus dem Gebiete von Carstia dekretirte; was man an Patriarchen anerkannte, war nur ein Schatten von Oberherrlichkeit.

In Folge der beständigen Erbschaftstheilungen des Hauses Görz kam Istrien und Carsten als Erbtheil an einen Zweig dieser Familie, und als diese im J. 1374 ausstarb, wiederum in Folge eines Erbschaftsvertrages an das Haus Oesterreich. Sofort kündigte der Groß-Baron von Carsten, der Herr von Duino, den Patriarchen die Lehensstreue, und erkannte als seinen Lehensherrn den Herzog von Oesterreich. Acht Jahre später stellte sich Triest freiwillig unter die Oberherrschaft des Hauses Oesterreich, das, indem es davon Besitz ergriff, zugleich auf einige alte Rechte Bezug nahm, welche die Vorgänger über die Stadt besessen hatten. Die obersten Landesverwalter, welche Oesterreich in jenem ersten Jahrhundert seiner Herrschaft bestellte, waren Groß-Barone von Carsten. Dieses selbst bildete damals, was man heutzutage eine „Provinz“ nennt, und wurde nach Formen verwaltet, die man mehr errathen als mit Sicherheit bestimmen kann.

Triest war davon das Haupt, oder wie man heutzutage sich ausdrückt, die Hauptstadt. Selbstständig geworden und als unabhängig konstituirte, repräsentirte die Kommune ein territoriales Ganze wie die Groß-Barone. Drei Stände gab es: den geistlichen, in welchem die Bischöfe, die Kapitel, die Abte der Klöster und später auch die Pfarrer einbegriffen waren; ferner den Adelsstand, vertreten durch die Stadt selbst und die Colen des Obietes von Carsten; endlich den Bürgerstand, vertreten durch die anderen Städte und die „terro allfrancate.“ Das Landesoberhaupt

von Carsten, welches häufig zugleich auch Landesoberhaupt von Triest war, führte den Vorstz. Ohne Zweifel gab es daselbst auch einen „Landrichter“ und einen „Landmarschall“. Der Landtag wurde zusammenberufen, um dem Landesfürsten in Kriegzeiten Geld und Leute zu bewilligen. Jeder Seele hatte die Gerichtsbarkeit auf seinem Gebiete; nicht minder die Marktrecken, je nach den „carte di affrancazione“ oder nach dem Herkommen. Die Verfassung dürfte nicht verschieden gewesen sein von derjenigen, welche der letzte Graf den Istrianern schriftlich gegeben hatte; vielleicht gab er sie auch den Bewohnern Carstens. Es war dieselbe, die er zu Mödling gab, und die man zu Görz in's Werk setzte.

Man hat Kunde von einem Landtage in Carsten, gehalten zu Triest im Jahre 1515, und dieser war vielleicht der letzte; denn da Carsten unter jene Länder aus der Erbschaft Maximilians, welche Karl V. der Krone von Spanien vorbehalten wollte, miteinbegriffen war, und später im J. 1522 an Ferdinand I. abgetreten wurde, kam es in Folge der damaligen Umwälzungen an Krain, welches darauf frühere Ansprüche hatte, die sich auf den Ausdruck „angereicht“, stützten.

Görz entging damals der Einverleibung in Krain, aber es erneuerten sich die Versuche gegen Triest, beschloffen und begonnen von Friedrich I. und von Maximilian.

Zu den Zeiten Ferdinands jedoch war die Sachlage vollkommen verändert; Carsten war Krain zugeheilt, und die Krainer wollten Triest, als Hauptstadt von Carsten, und als zugleich mit dieser Landschaft an sie gefallen, Ferdinand, vor welchem dieser Streit verhandelt wurde, merkte die Abneigung der Triester gegen den Anschluß, und hatte seine guten Gründe, sie nicht durch gewaltsame Nöthigung aufzudringen; Er äußerte diese Gründe auch unverhohlen;

sie waren die Wichtigkeit, welche Triest für alle österreichischen Staaten in Beziehung auf den Seeverkehr, das Kriegswesen und den Handel hatte, und dann auch die Nähe Venedigs. Es erhellt nicht, daß der Streit jemals zur Erledigung kam; die Krainer, welche immer wieder auf diesen Punkt zurückkamen, wiesen keinen Entscheid vor.

So blieb der Stand der Dinge bis zur Wiedererlangung dieser Länder aus den Händen Napoleons I., der sie im J. 1809 besetzt hatte. Anfangs noch unentschlossen in Betreff der Form, die man dem Königreiche Illyrien geben sollte, entschloß die Regierung sich endlich, die administrative Eintheilung jenes nominalen Königreichs, welches aus dem illyrischen Verwaltungsgebiete und dem des Küstenlandes bestand, zur Grundlage zu nehmen; man stellte in diesem die Landtage der Provinzialstände wieder her, und wollte im Küstenlande die Form der Zentral- und Provinzial-Kongregation einführen; später fand man davon wieder ab. Görz gewann seine besondere provinzielle Stellung nicht mehr zurück; das ganze Küstenland wurde eine einzige Provinz, in welcher die Landschaft Carsten dießseits der Reka (des oberen Timavo) mit dem Kreise von Triest vereinigt wurde, und der Rest einen selbstständigen Kreis bildete, welcher von dem Gubernium von Laibach abhängig war; später wurde auch dieses Stückchen des alten Carsten noch getheilt zwischen Görz, welches Monfalcone, Duino und Sessana bekam, und Istrien, welches Castellnuovo und S. Seta volso zugeheilt wurde. Damit hatte die Existenz Carstens ein Ende.

Diese Andeutungen sind es, die aus Urkunden, geographischen Karten und andern Aufzeichnungen über diesen Gegenstand geschöpft werden konnten.

Italienische Staaten.

Die piemontesische Armee konzentriert sich immer mehr in der Richtung des Mincio und Po, und zwar, wie die piemontesischen Blätter sagen, wegen der drohenden Stellung, welche Oesterreich an der Grenze einnimmt. In dieser Beziehung dürften jene Organe wohl ruhig sein. Oesterreich hat nie gedroht, wie es dieß auch jetzt nicht thut, und wird Piemont nicht angreifen, wenn es nicht angegriffen wird. Wir können vielmehr, was die Piemontesen uns impuliren, auf sie zurückschieben, denn alle Anordnungen, die sie treffen, und alle Invektiven, mit denen sie uns überhäufen, und die sich kaum ein anderer Staat, dem es nicht ernstlich um den Frieden zu thun, so lange und ruhig gefallen lassen würde, lassen über ihre wahren Absichten durchaus keinen Zweifel. — Die Truppenbewegungen, welche in der letzten Zeit nach der Po- und Mincio-Grenze stattgefunden haben und noch fortwährend stattfinden, zeigen dieß nur zu klar. Das erste Armeekorps hat am 18. l. M. seine Konzentration am rechten Ufer, von Piacenza gegen Alessandria hin begonnen. Vom zweiten Armeekorps soll die aus acht Bataillonen der Brigade Piemont bestehende Division die Besatzung von Alessandria bilden. Die Brigade Aosta ist noch in Genua, dürfte aber nächstens nach Neapel abgehen, um die Alpenbrigade abzulösen, welche eine andere Bestimmung erhalten wird, und in der Nähe von Piacenza auf dem vorgeschobenen Posten auf der Straße von Alessandria bleibt die aus den beiden Brigaden Reggio und Ferrara bestehende Division. Vom dritten Armeekorps werden die 12. und 8. Division Modena, Reggio und Parma besetzen. Das rechte Pothal wird von den Truppen des 4. und 5. Korps okkupirt. Das zweite Korps unter dem Kommando des Generals Lamarmora wird unverändert seine Position am linken Mincioufer beibehalten.

— Interessant ist die folgende Korrespondenz der „A. Z.“ aus Rom, 13. Oktob.: „Im Alerus, wie in seiner ganzen Partei unter den Laten finden Sie Niemand, der nicht eben jetzt an eine baldige Wiederkehr der staatlichen Zustände vor dem italienischen Kriege fest glaubt. Daher die massenhaften Einwanderungen von Regierungs- wie Municipal-Beamten aus den Provinzen hieher, welche nicht in piemontesische Dienste treten wollen. Der h. Vater hat ausdrücklich verordnet, ihnen das volle Gehalt nach wie voraus zu zahlen. Bei seinen obnehin beschränkten Mitteln war der Finanzminister dadurch in nicht geringe Verlegenheit gerathen, als letzte Woche eine unverhoffte Hilfe aus Amerika, eine Million Dollars, zu seiner Verfügung gestellt wurde. Von wem das Geld kam, sollte nur dem heiligen Vater bekannt werden. Eine noch größere Summe, ich höre vier Millionen Scudi, ist ihm von einem europäischen Souverän in Laten überwiefen. Gewiß ist, daß man in der vatikanischen Münze mit der Ausprägung von Goldregulinen vollauf beschäftigt ist. Nicht minder wichtig ist, daß die landesherrliche Autorität des Papstes in den Hauptorten des Patrimoniums Petri, im engeren Wortverstande, seit vier Tagen von mehreren beweglichen französischen Kolonnen ebenso schnell wiederhergestellt ist, als sie von den Piemontesen beseitigt war. Wie Augenzeugen berichten, geschah die Ausbannung der neuen päpstlichen Wappen unter dem allgemeinsten Volksjubel. Gleiche Ehre war vor vier Wochen den piemontesischen zu Theil geworden. Aura popularis! Sehr häufig ist der Kurierwechsel zwischen Petersburg, hier und Gaeta.“

Frankreich.

Paris, 24. Oktober (Telegraphisch.) Der heutige „Constitutionnel“ enthält einen vom Sekretär der Redaktion unterzeichneten Artikel unter dem Titel: „die französische Politik in Italien.“ Der Artikel, welcher als halboffiziell betrachtet wird, beginnt mit einer energischen Zurückweisung der Anklagen gegen die Regierung des Kaisers, erhoben einerseits durch diejenigen, welche ihr vorwerfen, daß sie in Italien nicht gegen die Revolution intervenire, sowie andererseits jene, welche die italienische Bewegung durch Frankreich in allen ihren Konsequenzen unterstützt sehen wollten.

Die französische Politik konnte, ohne ihre unbestreitbarsten Prinzipien, ihre wesentlichsten Interessen bloßstellen, weder den einen noch den anderen dieser beiden Wege festhalten.

Hätte der Kaiser gegen Italien Partei genommen, so würde er seine Herkunft verläugnen, den Charakter verlieren, den er vom allgemeinen Stimmrecht, durch das er erwählt ist, erhalten hat, er würde sich der Autorität begeben, deren der Herrscher Frankreichs zum Wohle Europa's nothwendig bedarf. Der Kaiser wird dem Prinzip der Autorität um so mehr einen Dienst leisten, je mehr er den Völkern billig gewesen sein wird.

Andererseits könnte eine Intervention nichts anderes als eine militärische Okkupation der Halbinsel

sein. Was würde Italien, was England, was Europa hierzu gesagt haben? Sie würden in der solchergestalt beschützten Halbinsel ein französisches Italien erblickt haben.

Eben so unmöglich, eben so gefährlich wäre die andere Haltung. Sie würde uns zu Mitschuldigen der revolutionären Situation machen, einen Bruch mit Rußland, Preußen und Oesterreich herbeiführen und in einen allgemeinen Krieg verwickeln.

Der Kaiser hätte seine Rolle gewechselt. Beschwichtiger der Revolution würde er deren Oberhaupt, Friedensstifter würde er dessen Schrecken, Schiedsrichter in den Fragen des Gleichgewichtes würde er die Rechtstitel seiner Kompetenz verlieren. Repräsentant des nationalen Willens, wäre er nur mehr das Werkzeug einer Partei.

So kann Frankreich in Italien weder die revolutionären Annerkionen, noch die absolutistischen Reaktionen begünstigen.

Welchem Weg soll man nun folgen?

Hier geht der Artikel auf die Würdigung der politischen Lage jeder der europäischen Großmächte in Bezug auf Italien über und schließt daraus, daß der Kongreß möglich sei. Er bezeichnet die Rolle Frankreichs hiebei und endet mit den Worten: Ein organisiert und mächtiges Italien ist fortan ein europäisches Interesse, und indem Europa diesem Interesse durch einen Akt seiner hohen Gerichtsbarkeit die nöthige Weihe geben wollte, würde es sich ebenso vorzüglich als gerecht zeigen.

Spanien.

Madrid, 17. Okt. Der Telegraph wird Ihnen die Rückkehr des Hofes in die Hauptstadt bereits gemeldet haben. Die Königin hatte sich nur einige Stunden im Lager von Torrejon de Ardoz aufgehalten, und traf mit ihrem Gemal um 4 Uhr auf dem Bahnhof ein. Unweit desselben befindet sich die Kirche von Atocha der Invaliden, deren Marienbild Gegenstand der besonderen Verehrung der königlichen Familie ist. Die Sympathie der Königin für die heil. Jungfrau dieser Kirche geht so weit, daß sie derselben nicht bloß kostbare Fächer und was sonst zur Toilette einer großen Dame gehört, geschenkt, sondern ihr auch das Großkreuz des Ordens Karls III. verliehen hat. Das königliche Paar versäumte nicht, sich zunächst nach der Kirche von Atocha zu begeben, um der heil. Jungfrau für die glücklich beendete Reise zu danken, dann fuhr dasselbe zum Schloß. Das Wetter war wundervoll, die Straßen von Menschen erfüllt, die Garulion bildete Spalter. Die Königin passirte die Straßen unter dem tiefsten Stillstehen der Zuschauer, da die Bevölkerung gegen den Hof verstimmt ist. An der Puerta del Sol versuchte ein ganz junger Mann auf den Wagen der königlichen Familie eine Pistole abzufeuern. Das Zündhütchen explodirte, aber der Schuß ging nicht los. Ein Mitglied der Municipalität, das dicht neben dem Mordmörder stand, packte denselben sofort, so daß das Attentat nur vom Marschall Concha, der zur Linken der Königin ritt, bemerkt wurde. Er befahl sogleich den Verbrecher zu verhaften, der zur Wache an der Puerta del Sol gebracht wurde. Bis zum Ministerium des Innern fuhr die Königin im raschen Schritt weiter. Die Nachricht verbreitete sich schnell in der Menge, und es entstanden, wie gewöhnlich, die abenteuerlichsten Gerüchte und Uebertreibungen. Der Verbrecher ist ein junger Mann von 19 Jahren, Namens Rodriguez; er war Bedienter bei einem Cortesmitglied, Ruiz de Prado, der zur konservativen Partei gehört. Dieser hatte keine Ursache, sich über seinen Diener zu beschweren, nur bemerkte er, daß derselbe die progressivsten Blätter zu lesen liebte. Rodriguez hatte sich dicht hinter die Soldaten gestellt; die Waffe war eine Taschepistole, und so schlecht geladen, daß die Kugel herausgefallen sein muß; wenigstens fand sie sich nicht. Mitschuldige scheint der Verbrecher, der von großer geistiger Beschränktheit ist, nicht zu haben. Es war dieß das dritte Attentat auf die Königin: das erste erfolgte im Jahre 1848, das zweite im Jahre 1852. Letzteres wurde von einem Priester (Merino) begangen. Der Urheber des ersten ist begnadigt worden, da er sich in einem Zustand von Halluzination befand; er trat später, als er geheilt, in einen Orden. Das Attentat vom 17. d. ist ohne jede weitere politische Bedeutung, die Handlung eines Wahnsinnigen. Die Königin wird den Verbrecher wahrscheinlich ebenfalls begnadigen. (A. A. Ztg.)

Türkei.

Konstantinopel, 10. Oktober. Die Schatzkammerin des kaiserlichen Palastes ist gestern gestorben. Sie hinterläßt ein ungeheures Vermögen, 150 Millionen Piaster heißt es, das der Sultan erbt. Der Einfluß dieser Hasnadar-Annen, die eigentlich eine Sklavin war, soll ungemein groß im Harem gewesen sein. Häufig war sie tief in ministerielle Intriguen

verwickelt. Die Erbschaft kommt dem Sultan sehr gelegen, der gerade auf dem Punkte stand, sein Silbergeschloß in die Münze zu schicken.

Serbien.

Belgrad, 18. Okt. In Folge der allgemeinen vom Fürsten Michael ertheilten Amnestie sind fast alle aus der Periode der St. Andreas-Skupschtina oder der Regierung des Fürsten Milosch Kompromittirte bereits nach Belgrad zurückgekehrt. Einige, um dem Fürsten zu danken, Andere, um ihm auch ihre Dienste zur Verfügung zu stellen. Garaschanin, der in letzterer Zeit sein Vaterland freiwillig verlassen und sich in Paris aufgehalten hatte, ist, wie es allgemein heißt, zu einem hohen Verwaltungsposten — dem Portefeuille des Innern — ausersehen und befindet sich auf der Rückkehr hierher. Im innern Verwaltungsorganismus des Landes ist es bis jetzt beim Alten geblieben und dürfte es auch so lange bleiben, bis der Fürst ein neues Ministerium gebildet und alle Vorbereitungen getroffen haben wird, um die neue Staatsmaschine sogleich in die neue Richtung lenken zu können.

Die baldige Berufung einer Skupschtina, um ihr mehrere organische Gesetze und unter Anderm auch ein den jetzigen Bedürfnissen entsprechendes Steuergesetz vorzulegen, ist bevorstehend, und für den Augenblick wenigstens scheinen die politischen Parteien des Landes auszurufen. — Man kann übrigens nicht in Abrede stellen, daß seit dem Ableben des Fürsten Milosch die allgemeine Stimmung sich sehr beruhigt hat und in vielfacher Hinsicht das Vertrauen auf eine bessere Zukunft zurückgekehrt ist. Nichtsdestoweniger ist die Stellung des Fürsten Michael eine sehr schwierige, und es werden Klugheit und Gerechtigkeit allein ohne unbeugsame Strenge und Energie kaum ausreichen, um Ruhe und Ordnung dauerhaft zu begründen. (Ost. Ztg.)

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Graz, 24. Oktober. Die Stimmung fortwährend befriedigend. Gestern Beleuchtung der Stadt und des Theaters, in welchem die Volksbühne begeben und gespielt wurde. Zapfenstreich vom Bürgerkorps.

Troppau, 24. Oktober. Nach den aus mehreren öllischen Bezirken bisher eingelangten Berichten, haben das kais. Manifest und die Allerhöchste Entschiedenheit vom 20. v. M. einen beruhigenden und erfreulichen Eindruck hervorgebracht.

In Bielefeld wurde am 22. d. M. eine feierliche Beleuchtung aus freiem Antriebe der Bürgerschaft veranstaltet.

Warschau, 24. Okt. Der Fürst von Hohenzollern hat sich heute Früh zum Prinz-Regenten, Graf Rechberg zum Kaiser Franz Joseph begeben. Bis heute Vormittag hat keine Spezialkonferenz der drei Minister stattgehabt (?) Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und Sr. l. Hoheit der Prinz-Regent bleiben bis Freitag.

Warschau, 24. Oktober. Abends. Heute Vormittags gegenseitige Besuche der Minister; von 12 bis 4 Uhr Truppenmanöver im Feuer vor den hohen Gärten; Abends Park-Illumination.

Paris, 22. Oktober. Bei der Abstimmung über die Annexion sind in der Stadt Neapel 90.000 bejahende Stimmen abgegeben, die verneinenden Stimmen befinden sich in verschwindender Minorität. Man hofft auf eine vollständige Majorität.

Neuestes aus Italien.

Neapel, 23. Oktober. Die Einnahme Capua's wird nicht bekämpft.

Konstantinopel, 24. Oktober. Die Regierung dementirt offiziell das Gerücht von einer neuen Kraines-Ausgabe. — Der kais. Internuntius ist angekommen.

Mailand, 24. Oktober. Die heutige „Perseveranza“ meldet: Die Volksabstimmung in Neapel und Sizilien ist mit wenigen Ausnahmen für die Annexion ausgefallen. Der Senat hält heute seine letzte Sitzung. Micasoli zieht sich in's Privatleben zurück. Man erwartet in Genua die Ankunft des Schiffes „Emulation“, welches aus Stockholm 100 Festungskanonen und anderes Kriegsmaterial mitbringt. Man sagt, es werde eine piemontesische Brigade den Namen „Garibaldi“ führen, und das rothe Hemd als Uniformierung erhalten.

Theater.

Heute, Freitag: „Ich bleibe ledig“, Lustspiel von Blum.

Morgen, Samstag: „Der Barbier von Sevilla“, Oper.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. **Wien,** (Mittags 1 Uhr.) (W. 3. A. Abbl.) Weder die auswärtige Lage, noch die bis nun eingetroffenen spärlichen Nachrichten aus Ungarn geben der Börse Veranlassung, aus ihrer bisherigen Haltung herauszutreten. Fremde Valuten und Gold, seit mehreren Tagen schon in großen Posten umgesetzt, stellen sich etwas höher als gestern. Staatspapiere um eine Kleinigkeit besser, dagegen die meisten Spekulations- und Industrie-Effekten, junge Bahnen und auch ungarische Grundentlastungs-Obligationen matter. Geld knapper.

Öffentliche Schuld.		Geld Ware		Geld Ware		Geld Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)		Andere Kronländer . . . zu 5% 85.— 92.—		Graz-Köfl. Eisenb. und Bergb. Gesellschaft zu 200 fl. ö. W. 100.— 105.—		Slavy " 40 " " 35.50 36.—	
In österr. Währung . . . zu 5% 61.50 61.75		Venetianisches Anl. 1859 " 5 " 79.— 79.25		Don. Dampfsch.-Ges. 400.— 403.—		St. Geneis " 40 " " 35.25 35.75	
Aus d. National-Anlehen " 5 " 75.40 75.70		Aktien (pr. Stück).		Waldschgräb " 20 " " 23.— 23.50		Waldstein " 20 " " 25.— 25.50	
Metalliques " 5 " 64.40 64.60		Nationalbank . . . 747.— 749.—		Wien. Dampfm.-Akt.-Ges. 325.— 330.—		Reglevich " 10 " " 13.50 14.—	
Metalliques " 4 1/2 " 58.25 58.50		Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. ö. W. (ohne Div.) 167.70 167.80		Pfandbriefe (für 100 fl.)		Wechsel.	
Metalliques " 4 " 125.50 126.—		N. ö. Cocom.-Ges. 3. 500 fl. ö. W. 542.— 543.—		Nationale Gäh. v. J. 1857 3. 5% 99.50 100.—		3 Monate	
Metalliques " 4 " 88.50 89.—		K. Ferd. Nordb. 3. 1000 fl. ö. W. 1825. 1827.—		Bank auf 10 " " 97.— 98.—		Gold Brief	
Metalliques " 4 " 88.— 88.75		Staats-Gef.-Wes. zu 200 fl. ö. W. oder 500 Kr. 256.— 257.—		G. W. verlosbare " 5 " 88.— 88.25		Augsburg, für 100 fl. ö. W. 113.50 113.75	
Com.-Rentensch. zu 42 L. austr. 16.— 16.50		Kais. Gf.-Bahn zu 200 fl. ö. W. 178.50 179.—		Nationalb. (12 monatlich) " 5 " 100.—		Frankfurt a. M., detto 113.60 113.75	
B. der Kronländer (für 100 fl.)		Süd-nordb. Bah.-B. 200 " 112.— 113.—		auf öst. W. (verlosbare) " 5 " 84.— 84.50		Hamburg, für 100 Mark Banco 100.30 100.50	
Grundentlastungs-Obligationen.		Theißb. zu 200 fl. ö. W. mit 100 fl. (50%) Einzahlung . . . 147.— 147.—		Lose (per Stück)		London, für 10 Pf. Sterling 132.80 132.90	
Nieder-Österreich . . . zu 5% 88.— 89.—		Südl. Staats- lomb.-ven. u. Cent. ital. Gf. 200 fl. ö. W. 500 Kr. m. 100 fl. (50%) Einzahlung 144.— 145.—		Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. ö. W. 103.50 104.—		Paris, für 100 Francs 52.90 53.—	
Ungarn " 5 " 67.25 67.75		Galy. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. ö. W. m. 80 fl. (40%) Einz. 149.50 150.—		Don.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. ö. W. 92.— 93.—		Cours der Geldsorten.	
Tem. Ban., Kro. u. Slav. " 5 " 65.— 65.50				Stadtgem. Dien zu 40 fl. ö. W. 37.75 38.25		Gold	
Italien " 5 " 65.50 66.—				Scherbazy " 40 " ö. W. 83.— 84.—		Ware	
Bulowina " 5 " 65.— 65.50				Salm " 40 " " 36.50 37.—		R. Münz-Dufaten 6 fl. 33 Mfr. 6 fl. 34 Mfr.	
Siebenbürgen " 5 " 64.50 65.—				Balfy zu 40 fl. ö. W. 35.— 35.50		Kronen . 18 " 30 " 18 " 33 "	
						Ravelsonsb'or . 10 " 61 " 10 " 63 "	
						Ruff. Imperiale . 10 " 88 " 10 " 90 "	
						Silber-Agio . 32 " 75 " 33 " — "	

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
Den 25. Oktober 1860.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 64.75	Augsburg . . . 113.70 Br.
5% Nat.-Anl. 75.80	London . . . 132.85 Br.
Banquettien . . . 747.	R. k. Dufaten 6.34
Kreditaktien . . . 16.40	

Fremden-Anzeige.
Den 24. Oktober 1860.

Die Herren Witzmann, k. k. Major, — v. Pontis, Privatier, und — Ehrlich, Geschäftsführender von Wien. — Die Herren Petris de Steinhofen, Grundbesitzer, und — Damjanjevič, Pfarramt's Administrator, von Cseris. — Hr. Pollak, Weltpriester von Klagenfurt. — Hr. Saiz, Doktor, von Ugram. — Hr. Valle, Handelsmann, von Udine. — Hr. Michitsch, Handelsmann, von Gottschee.

3. 1889. (3) Nr. 4876.

Edikt.
Von dem k. k. Bezirksamte Willach, als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Herrn Ottmar Grusitz, Hauptmanns im k. k. Geniestabe zu Galla, die öffentliche freiwillige Versteigerung des demselben gehörigen Hauses sub Konst. Nr. 208 in der obern Leikengasse zu Willach sammt Nebengebäuden und zwei Hausgärten bewilliget, und die Vornahme auf den 14. November l. J. Vormittags 11 Uhr loco der Realität angeordnet worden.

Das zu verkaufende Haus sammt Nebengebäuden enthält:

unter der Erde:

2 große und 1 kleineren, in zwei Abtheilungen getheilten Keller:

im Erdgeschosse:

2 Komptoirzimmer, von welchen eines gewölbt ist, 1 gewölbte heizbare Kammer sammt Vorflüche, 1 Waschküche, 5 große Gewölbe, welche theils als Magazine, theils als Holzremisen verwendet werden, und 1 Abort;

im ersten Stocke:

8 Zimmer, 1 Kabinet, 3 Küchen, 2 Speisekammern und 2 Aborte;

im zweiten Stocke:

9 Zimmer, 1 Kabinet, 2 Küchen, 1 Speisekammer und 2 Aborte.

Der Raum unter dem Dache ist mit Ziegeln gepflastert und in 3 sperrbare Räume abgetheilt.

Im Hintergebäude:

1 gewölbttes Magazin und 1 Dachlokale. Im Hofe befindet sich ein fließender Brunnen.

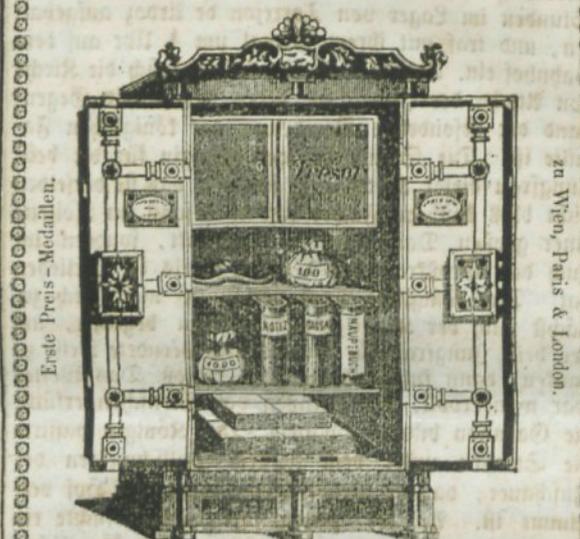
Der große sogenannte Grabengarten ist durch einen gewölbtten Durchgang mit dem Hofe des Hauses in Verbindung und rings mit eigenthümlichen Mauern umfriedet.

Der Grundbuchsextrakt und die Feilbietungsbedingungen liegen inzwischen zu Jedermanns Einsicht in der diesgerichtlichen Amtskanzlei auf.

Willach am 14. Oktober 1860.

3. 320. (17)

Kaiserl. Königl.
erste österreichische landespriv. Fabrik
eiserner, feuerfester, gegen Einbruch sicherer



Geld-Kassen
von
J. Werthheim & Wiese in Wien.

NIEDERLAGE: Stadt, Tuchlauben 436.
Unsere Fabrik ist speziell in diesem Artikel in Europa die **grossartigste**, und hat in dem Zeitraume von sechs Jahren **gegen 7000 Stück feuerfeste Kassen** und Schreibische fabricirt und verkauft. Die bisher **möglichst** Verbesserungen und Fortschritte in diesem so wichtigen Artikel fanden Anwendung, und **keine Kosten** werden gescheut, das Fabrikat auf der anerkannt hohen Stufe zu erhalten.
In circa 30 vorgekommenen Fällen bei Feuer- und Einbruch-Versuchen haben sich unsere Kassen laut amtlichen Besugnissen als **bestens bewährt** und deren Bestehen den Inhalt gerettet.

3. 1228. (7)



Orientalisches Enthaarungsmittel
à Flacon fl. 2.10,
entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Geschlecht bisweilen vorkommenden Bartspuren, zusammengewachsenen Augenbrauen, tiefes Scheitelhaar werden dadurch binnen 15 Minuten beseitiget.

ist von dem königl. preuss. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Haut-Unreinigkeiten, als: Sommerprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, so wie Rötze auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen

Lilioneese

14 Tagen erfolgt, garantirt und zahlen wir bei Nichterfolg den Betrag retour.
Preis pro ganze Flasche fl. 2.60.
Fabrik von R o t h e & Comp., Kommandantenstr. 31.
Die Niederlage für Laibach befindet sich bei Herrn **Albert Trinker**, Hauptplatz Nr. 239.

3. 1039. (20)



Holloway's Salbe.

Eine große Anzahl Menschen aus allen Nationen können die Tugenden dieses unvergleichlichen Medikaments bezeugen und im Nothfalle beweisen, daß dessen Gebrauch allein ihr sicher Körper und ihre kranken Glieder wieder vollkommen geheilt worden sind, nachdem sie vorher vergeblich andere Behandlungen gebraucht hatten. Man kann sich von diesen fast ungläublichen Kuren durch das Lesen der Zeitungen überzeugen, welche täglich seit mehreren Jahren das Publikum davon unterrichten. Die meisten Fälle scheinen so außerordentlich, daß die größten Aerzte darüber in Erstaunen gerathen sind. Wie viele Personen haben mit Hilfe dieses souveränen Heilmittels den Gebrauch ihrer Arme und Beine wieder erlangt, nach langem Aufenthalte in den Spitälern, wo sie der Amputation schon entgegensehen, um sich einer schmerzlichen Operation zu entziehen, wurden durch den Gebrauch dieses unschätzbaren Medikaments vollkommen geheilt. Mehrere unter ihnen haben, im Ergusse ihrer Erkenntlichkeit, diese wohlthätigen Resultate vor dem Lordmayor und anderen oberrichterlichen Personen von London mündlich bestätigt, um ihren Zeugnissen mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen.

Niemand braucht an seinem Zustande, wie arg er auch zu sein scheint, zu verzweifeln, wenn man nur Vertrauen genug hätte, dieses Mittel ernsthaft und mit der Beharrlichkeit anzuwenden, welche die Natur des Uebels erfordert; dann würde man das unbestrittene beste Resultat erreichen und beweisen, daß es Heilung für Alle gibt. Die Salbe ist in den folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

- | | |
|--|---|
| Anschwellungen zc. | Krebs |
| der großen Zehe | Krumme, verflochtene oder varicöse Venen der Füße |
| Aufgesprungene Hände | Lumbago |
| Bäckerkrätze | Nervenzittern |
| Blattern | Pusteln |
| Brand | Rheumatismus |
| Drüsenverweiterung | Schlimme Füße |
| Ergsipelas | Brüste |
| Fistel am Bauche | Schmerzen des Kopfes |
| am Gefäße | des Gesichtes |
| an den Rippen | an der Seite |
| Geschwülste | der Glieder |
| Gicht | Schnittwunden |
| Grind | Schorf |
| Hautblasen | Skrofeln |
| Hautkrankheiten im Allgemeinen | Sterbhit |
| Hämorrhoiden | Storbutische Exubition |
| Häutwech | Die Deuloureux |
| Hühneraugen | Venerische Anschwellung |
| Kälte und Mangel der Wärme in irgend einem Theile der Extremitäten | Blöße und Ektreszenzen |
| Kranke Brustwarzen | Geschwüre |
| Köpfe | Wunden |
| | Wassersucht |

Hauptniederlage bei Herrn **Serravallo**, Apotheker in Triest, und in Laibach bei Herrn **Eggenberger**, Apotheker zum „goldenen Adler“